



Das Jahr 2020 ist vollbracht:

Altes vergeht, Neues entsteht und einiges bleibt.

Wird im Disney-Film „Rapunzel“ Corona als Königreich dargestellt, so war das Jahr 2020 für viele alles andere als märchenhaft. Es war anstrengend, hat Kraft gekostet, Existenzängste für viele Unternehmen und deren Angestellten bedeutet und nicht zuletzt die vermeintlichen Selbstverständlichkeiten eines jeden Einzelnen immer wieder ins Wanken gebracht. Nun wurde der Jahreswechsel vor einigen Tagen vollzogen und man verabschiedete turbulente Zeiten mit Tischfeuerwerk und Knallerbsen. Statt wehmütig auf das

Jahr zurückzusehen, schaut man hoffnungsvoll nach vorne. Und das ist gut so! Positive Ereignisse des letzten Jahres nehmen wir dabei mit - zum Beispiel die im Rahmen des Corona-Hilfspakets bundesweit ausgeweiteten Fördermöglichkeiten der Bürgschaftsbanken. Die ursprünglich bis zum 31. Dezember 2020 befristete Ausweitung wurde bis zum 30. Juni 2021 verlängert. In Zusammenarbeit mit unseren Bankpartnern konnten wir 2020 fast 400 Unternehmen in den Normalprogrammen und mit den schnell vorangetriebenen

Corona-Förderprogrammen der BG und BTG in der Krise beiseite stehen.

Zuversichtlich und motiviert starten wir nun in das vor uns liegende Jahr. Wir freuen uns gemeinsam mit Ihnen auf die vielen neuen Aufgaben und Herausforderungen, die 2021 bereithält. Weiterhin werden wir für die Bereitstellung von erforderlichen Kreditmitteln Sorge tragen, hoffen auf wieder persönliche Begegnungen und vor allen Dingen auf Gesundheit und zurückkommende Freiheiten für jeden Einzelnen!

Corona-Förderprogramme der BG & BTG bis zum 30. Juni 2021 verlängert!

In der Corona-Krise haben Bund und Länder zahlreiche Hilfsprogramme für Unternehmen aufgelegt. Die ursprünglich bis zum 31. Dezember 2020 befristete Ausweitung wurde aufgrund der weiterhin angespannten wirtschaftlichen Lage nun bis zum 30. Juni 2021 verlängert. So ist es uns weiterhin möglich, kleinen und mittleren Unternehmen sowie gemeinnützigen Organisationen, die durch die Corona-Krise in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind, kurzfristig mit dem **Hamburg-Kredit Liquidität (HKL)** neue Spielräume zu eröffnen:

- Bereitstellung von zinsvergünstigten Darlehen für Betriebsmittel und Investitionen als Soforthilfe für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen jeglicher Art
- Liquiditätsdarlehen im Hausbankverfahren in Höhe von 20.000 € bis zu 250.000 €
- Sozialunternehmen, gemeinnützige oder Non-Profit-Organisationen sowie entsprechende Vereine können eine Darlehenshöhe von bis zu 800.000 € im Verbund beantragen
- Besicherung durch eine 90 %ige beziehungsweise 100 %ige Ausfallbürgschaft
- Darlehen werden mit Mitteln der KfW und der IFB Hamburg refinanziert, durch Ausfallbürgschaften der BG besichert und durch eine Zinssubvention der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) verbilligt
- 10-jährige Laufzeit mit einer Zinsfestschreibung von 1 % p.a. für die ersten 5 Jahre
- Sondertilgungen können jährlich vorgenommen werden



Weitere Corona-Fördermaßnahmen der BG:

- Ausweitung der Fördermöglichkeiten für Betriebsmittelkredite
- Anhebung der Bürgschaftsobergrenze auf € 2,5 Mio. (vor Corona: € 1,25 Mio.)
- Erhöhung des Verbürgungsgrades auf bis zu 90 % bis zu einem Bürgschaftshöchstbetrag von 250.000 € in den Corona-Förderprogrammen

BG-Express! Sonderprogramm Liquidität

&

BG-GründungsExpress! Sonderprogramm Liquidität

- Tilgungsaussetzungen bereits verbürgter Kredite und Verbürgung neuer Darlehen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen möglich
- Beschleunigung des Bewilligungsprozesses für Bürgschaften bis 250.000 €
- Komplet digitalisiertes Antragsverfahren

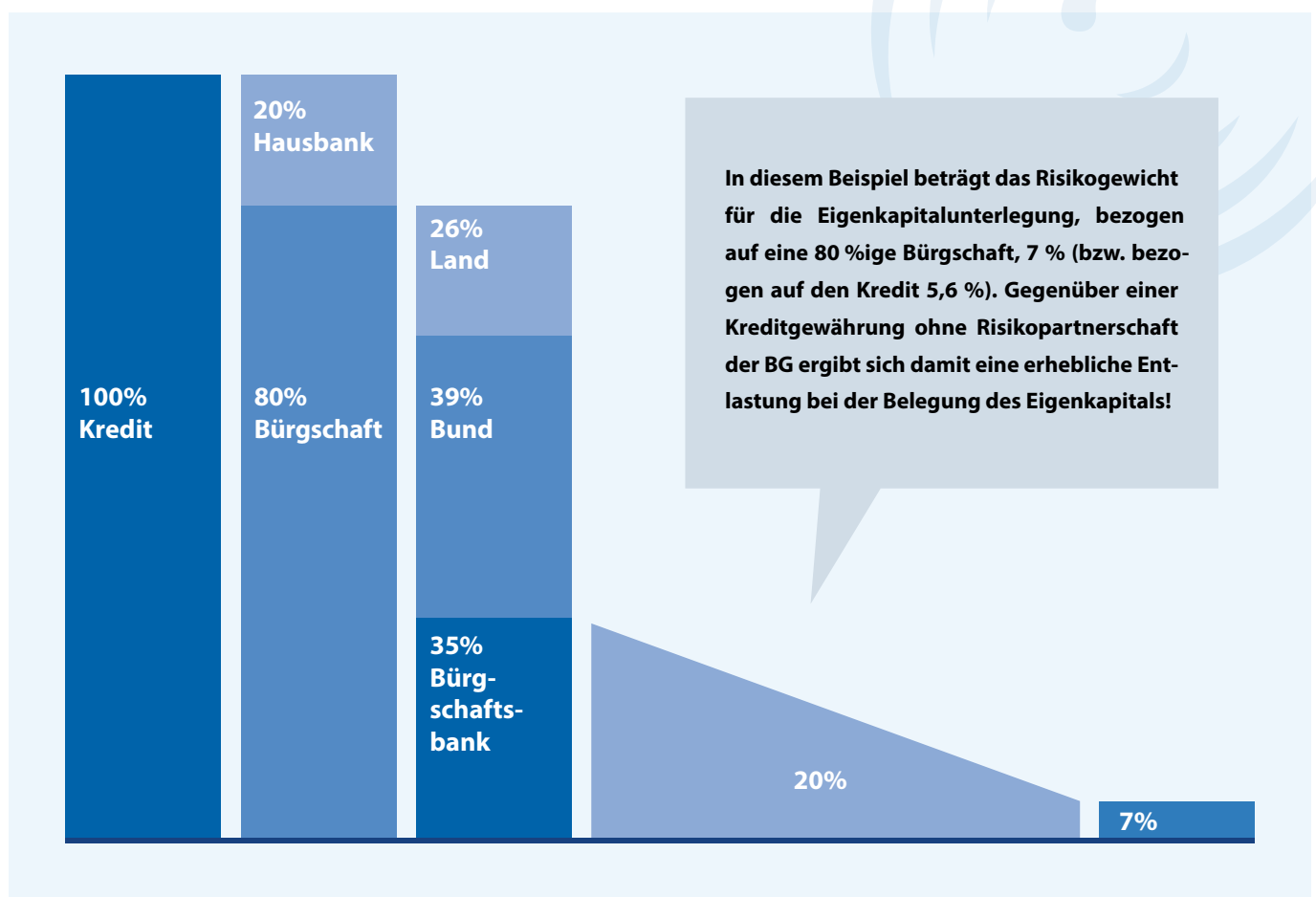


Corona-Recovery-Fonds: Förderprogramm der BTG Hamburg ermöglicht Beteiligungen bis zu einem Betrag von 800.000 €:

- Risikokapitalfinanzierungen für innovative Startups und wachstumsorientierte, kleine Mittelständler
- Stärkung der Eigenkapitalausstattung durch typisch stille Beteiligungen, um die Unternehmensfinanzierung zur Überbrückung der Corona-Krise sicherzustellen
- Beteiligungskapital in Höhe von 50.000 € bis zu maximal 800.000 € möglich
- Co-Investments privater Investoren sind ergänzend möglich
- Festentgelt 4 % p.a. zuzüglich eines gewinnabhängigen Entgeltes von 2 % p.a.
- Feststehende Konditionen für die gesamte Vertragslaufzeit
- Komplet digitalisiertes Antragsverfahren
- Richten Sie Ihre Beteiligungsanträge gern direkt an die BTG
- Ferner kann die BTG weiteres Beteiligungskapital von bis zu 250.000 € aus ihrem Normalprogramm zu den jeweils aktuellen Konditionen bereitstellen

Wichtige Information für unsere Bankpartner

„Eine Bürgschaft der BG Hamburg mindert die Eigenkapitalbelastung im mittelständischen Kreditgeschäft“. Hierauf hatten wir bereits 2016 hingewiesen, nachdem von der BaFin bestätigt wurde, dass bei Einbindung unseres Hauses in Finanzierungsvorhaben nur der Eigenanteil der BG an der Ausfallbürgschaft bei der Eigenkapitalunterlegung gem. CRR mit lediglich 20 % zu berücksichtigen ist. Dies gilt für alle Neukredite und für alle – auch vor 2016 genehmigten – Bestandsengagements. **Folgendes Beispiel macht dies deutlich:**



Die konkrete Entlastung Ihres Institutes bei den bestehenden Engagements und bei Ihrem für 2021 mit uns zusammen geplanten Neugeschäft ermittelten wir gern mit Ihnen gemeinsam. Bitte sprechen Sie uns hierzu an:



Newsletter

IMPRESSUM

Bürgschaftsgemeinschaft
Hamburg GmbH
v.i.S.d.P.: Monica Kappus
Besenbinderhof 39
20097 Hamburg